
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0235/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.06.2017	öffentlich

K 111, Ausbau OD Bilzingen; Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 435.544,86 € (Auftragswert),
bzw. 166.000 € (Mehrkosten)
Haushaltsjahr: 2017
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010717
Haushaltsansatz: 150.000, - € (zzgl. VE 2018:
120.000 €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 111, Ausbau OD Bilzingen, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll daher an die Fa. Elenz, Konz, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 393.544,86 € (Angebotssumme in Höhe von 1.782.382,- €) vergeben werden.

Der Kreistag ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier darüber hinaus, den Auftrag für die Ausstattung der Straße (Markierung, Beschilderung, Bepflanzung) bis zu einer Höhe von maximal 8.000,- €, sowie für Grunderwerb und Schlussvermessung bis zu einer Höhe von 34.000,- € zu erteilen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 393.544,86 €, sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 42.000,- € (8.000,- € für Ausstattung der Straße + 34.000,- € für Grunderwerb und Vermessung) werden vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 232.000,- € (seinerzeit zu erwartende Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 273.000,- € abzgl. Erstattung Werke anteilige Fahrbahnwiederherstellungskosten in Höhe von ca. 41.000,- €) liegt zwischenzeitlich hier vor. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die nun zu erwartenden Mehrkosten wird aktuell beim LBM vorbereitet.

Zusätzlich stimmt der Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 111, OD Bilzingen, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 166.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2017 mit einem Ansatz von 150.000,- € und einer VE in Höhe von 120.000,- € aufgenommen. Somit liegt hier aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 270.000,- € vor.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Die Bauarbeiten sind nun vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 10.05.2017 wurden 3 Angebote abgegeben, wobei zwei Angebote nach Wertung der Angebotssumme gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A nachträglich ausgeschlossen werden mussten, da diese in mehreren Positionen nicht den im Rahmen der Ausschreibung geforderten Einheitspreis enthielten.

Im Ergebnis hat die Firma Elenz, Konz, mit einer Angebotsendsumme von 1.782.382,- € das einzig wertbare Angebot abgegeben und damit die Ausschreibung gewonnen hat. Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	393.544,86 €
Anteil Land zeitgleich erfolgender Ausbau L 134, OD Bilzingen	459.535,45 €
Anteil VG-Werke Saarburg (Wasserversorgung)	181.679,76 €
Anteil VG-Werke Saarburg (Abwasserversorgung)	620.114,53 €
Anteil OG Wincheringen (Straßenbau, Tiefbau Beleuchtung)	125.159,01 €
Kostenschätzung Westnetz	2.348,38 €
Summe:	1.782.382,00 €

Die Fa. Elenz aus Konz ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. Elenz aus Konz den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 393.544,86 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 393.544,86 € fallen noch Kosten für die Ausstattung der Straße (Markierung, Beschilderung, Bepflanzung) in Höhe von rd. 8.000,- € an, sowie für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von 34.000,- € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, die Aufträge für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten bis zu der o. g. Höhe vergeben zu dürfen.

Wie aus dem Ausschreibungsergebnis, das der LBM uns mit Mail vom 23.05.2017 vorab hat zukommen lassen, hervorgeht, wird zur Vergabe des Bauauftrags eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 393.544,86 € benötigt. Im Kreishaushalt ist

jedoch wie oben dargestellt nur eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 270.000 € (150.000,- € Ansatz 2017 + 120.000,- € VE 2018) für diese Maßnahme vorhanden.

Um den Auftrag vergeben zu können, ist somit noch eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von ca. 166.000,- € erforderlich.

Die anfallenden Mehrkosten begründen sich laut den Ausführungen des LBM in dessen Vergabevermerk vom 23.05.2017 wie folgt:

Die Kostensteigerung betrifft vorliegend alle Baulastträger, also Land, Kreis, VG-Werke und Ortsgemeinde. Die Kostenschätzung für den Straßenbau stammt von Dezember 2015 und beruht auf der aktuellen Planung. Gegenüber der vorgenannten Kostenschätzung haben sich keine grundlegenden Änderungen ergeben, so dass die Mehrkosten nicht auf Änderungen in der Bauplanung o. Ä. zurückzuführen sind.

Als maßgeblich für die Kostensteigerung ist hingegen die aktuelle Marktlage im Bereich des Straßenbaus anzusehen. Die Auftragsbücher der Firmen sind gut gefüllt, so dass die Baupreise in diesem Jahr allgemein stark angestiegen sind (sh. beispielsweise auch K 134, Konz, 3. BA, K 58, OD Korlingen). Vor diesem Hintergrund wurden bei der Ausschreibung der K 111, OD Bilzingen, keine „Kampfpreise“ kalkuliert oder sogar spekuliert. Durch die Bank wurden nach Einschätzung des LBM auskömmliche, bzw. gute Preise angeboten.

Wie der LBM mitteilt, wird für den Kostenanteil des Landes trotz der zu erwartenden Mehrkosten der Zuschlag an die Firma Elenz, Konz, erteilt werden. Auch die VG-Werke Saarburg hätten zwischenzeitlich bereits signalisiert der Vergabe trotz der anfallenden Mehrkosten zuzustimmen. Durch die gemeinschaftliche Maßnahme und den Abschluss einer Kanalvereinbarung erstatten die VG-Werke dem Landkreis die eingesparten Wiederherstellungskosten der Fahrbahn für die Leitungsgräben in Höhe von ca. 41.293,53 €, so dass sich die Nettogesamtkosten der Maßnahme im Nachhinein noch um diesen Kostenanteil auf ca. 394.250,- € verringern werden (435.544,86 € Bruttogesamtkosten abzgl. 41.300,- € Erstattung Werke). Der Fördersatz des Landkreises steigt dadurch um 10 % von normal 70 % auf nun 80 % der zuwendungsfähigen Kosten an.

Nach alledem empfiehlt der LBM auch dem Kreis für den Kreisanteil in Höhe von 393.544,86 € trotz der damit verbundenen Kostensteigerung der Vergabe des Auftrags an die Firma Elenz, Konz, unter Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel zuzustimmen.

Finanzierungsvorschlag.

Auch die nun zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 166.000,- € werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme voraussichtlich mit einer Förderquote von **80 %** bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (166.000,- € abzgl. 80 % (132.800,- €) = 33.200,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2017, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2017.

Ein Aufstockungsantrag wird derzeit vom LBM Trier vorbereitet.

Die Angelegenheit ist im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 29.05.2017 vorberaten worden. Dort hat man sich einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgesprochen und dem Kreistag empfohlen, diesem wie oben dargestellt zu entsprechen. Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 29.08.2017

noch über die hier entstehenden Mehrkosten, sowie die im Zusammenhang damit erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel informiert werden.